

# SICHERHEITSDATENBLATT

## Q8 T 2600 80W-140



### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname : Q8 T 2600 80W-140

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungszwecke : Schmieröl für Schlepper-Getriebe

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Händler : Kuwait Petroleum Companies in the Benelux  
Company Office: Brusselstraat 59, 2018 Antwerp, Belgium  
Contactaddress: Petroleumkaai 7, 2020 Antwerp, Belgium  
Tel. +32 3 247 38 11, Fax +32 3 216 03 42

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : SDSinfo@Q8.com, Kommunikation vorzugsweise nur in Englisch.

#### 1.4 Notrufnummer

Europa : +44 (0) 1235 239 670  
Global (English only) : +44 (0) 1865 407 333



### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND Kategorie 3 H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Toxizität : Keine.

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Ökotoxizität : Keine.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort : Kein Signalwort.

Gefahrenhinweise : H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

Prävention : P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion : Nicht anwendbar.

Lagerung : Nicht anwendbar.

Entsorgung : P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- Gefährliche Inhaltsstoffe** : Zink Bis[O,O-Bis(2-Ethylhexyl)] Bis(Dithiophosphat)  
Triphenylphosphit
- Ergänzende Kennzeichnungselemente** : Enthält C14-18 Alpha-Olefinepoxid, Reaktionsprodukte mit Borsäure, Monoalkyl- oder Monoaryl- oder Monoalkylarylester der Methacrylsäure und Triphenylphosphit. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse** : Nicht anwendbar.
- Spezielle Verpackungsanforderungen**
- Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter** : Nicht anwendbar.
- Tastbarer Warnhinweis** : Nicht anwendbar.

### 2.3 Sonstige Gefahren

- Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006** : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.
- Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen** : Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und Reizungen verursachen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische : Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                       | Identifikatoren  | %         | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]         | Typ     | Hinweise |
|---|--|-----------|---|---------|----------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige  | REACH #:<br>01-2119484627-25<br>EG: 265-157-1<br>CAS: 64742-54-7<br>Verzeichnis:<br>649-467-00-8 | ≥50 - ≤75 | Nicht eingestuft.                           | [2]     | L        |
| Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl | REACH #:<br>01-2119474878-16<br>EG: 276-737-9<br>CAS: 72623-86-0<br>Verzeichnis:<br>649-482-00-X | ≤10       | Nicht eingestuft.                           | [2]     | H-L      |
| Mineralöl   | CAS: *   | ≤5        | Asp. Tox. 1, H304                           | [1] [2] | -        |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige  | REACH #:<br>01-2119487077-29<br>EG: 265-158-7<br>CAS: 64742-55-8                                 | ≤5        | Asp. Tox. 1, H304                           | [1] [2] | H-L      |
| Zink Bis[O,O-Bis(2-Ethylhexyl)] Bis (Dithiophosphat)                    | REACH #:<br>01-2119493635-27<br>EG: 224-235-5<br>CAS: 4259-15-8                                  | ≤3        | Eye Dam. 1, H318<br>Aquatic Chronic 2, H411 | [1]     | -        |
| C14-18 Alpha-Olefinepoxid, Reaktionsprodukte mit Borsäure               | REACH #:<br>01-2119976364-28<br>EG: 939-580-3  | <1        | Skin Sens. 1B, H317                         | [1]     | -        |

Q8 T 2600 80W-140

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

|                         |   |      |  |     |   |
|-------------------------|---|------|--|-----|---|
| 2-Ethylhexylmethacrylat | CAS: 1471314-23-4<br>REACH #:<br>01-2119490166-35<br>EG: 211-708-6<br>CAS: 688-84-6<br>Verzeichnis:<br>607-134-00-4 | ≤0.3 | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Skin Sens. 1B, H317<br>STOT SE 3, H335<br>Aquatic Chronic 3,<br>H412  | [1] | A |
| Triphenylphosphit       | REACH #:<br>01-2119511213-58<br>EG: 202-908-4<br>CAS: 101-02-0<br>Verzeichnis:<br>015-105-00-7                      | ≤0.3 | Acute Tox. 4, H302<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Skin Sens. 1, H317<br>Aquatic Acute 1, H400<br>(M=1)<br>Aquatic Chronic 1,<br>H410 (M=1)<br><b>Siehe Abschnitt 16<br/>für den vollständigen<br/>Wortlaut der oben<br/>angegebenen H-<br/>Sätze.</b> | [1] | - |

\* CAS: 64742-54-7, 64742-55-8, 64742-56-9, 64742-65-0

Die Mineralöle im Produkt enthalten < 3% DMSO-Extrakt (IP 346).

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

#### Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

[4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

[5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

[6] Zusätzliche Offenlegung gemäß Unternehmensrichtlinie

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Augenkontakt

: Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.

##### Inhalativ

: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

##### Hautkontakt

: Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizung  
Austrocknung  
Rissbildung
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Löschpulver, CO<sub>2</sub>, alkoholresistenten Schaum oder Sprühwasser verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
Kohlendioxid  
Kohlenmonoxid  
Schwefeloxide  
Phosphoroxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundsatz bei Unfällen mit Chemikalien.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Große freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht verschlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Empfehlungen** : Nicht verfügbar.
- Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz-Grenzwerte

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                       | Expositionsgrenzwerte   |
|---|---|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige  | <b>Arbeitsplatzgrenzwerte (Belgien, 10/2018).</b><br>Mittelwert: 5 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden. Form: Nebel<br>Expositionsgrenzwert: 10 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten. Form: Nebel |
| Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl | <b>Arbeitsplatzgrenzwerte (Belgien, 10/2018).</b><br>Mittelwert: 5 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden. Form: Nebel<br>Expositionsgrenzwert: 10 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten. Form: Nebel |
| Mineralöl   | <b>Arbeitsplatzgrenzwerte (Belgien, 11/2011).</b><br>Mittelwert: 5 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden. Form: Nebel<br>Expositionsgrenzwert: 10 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten. Form: Nebel |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige  | <b>Arbeitsplatzgrenzwerte (Belgien, 10/2018).</b><br>Mittelwert: 5 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden. Form: Nebel<br>Expositionsgrenzwert: 10 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten. Form: Nebel |

- Empfohlene Überwachungsverfahren** : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie)

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

### DNELs/DMELs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                    | Typ  | Exposition            | Wert                   | Population           | Wirkungen  |
|--|------|-----------------------|------------------------|----------------------|------------|
| Zink Bis[O,O-Bis(2-Ethylhexyl)] Bis (Dithiophosphat) | DNEL | Langfristig Oral      | 0.19 mg/kg bw/Tag      | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|  | DNEL | Langfristig Inhalativ | 1.67 mg/m <sup>3</sup> | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|  | DNEL | Langfristig Dermal    | 4.8 mg/kg bw/Tag       | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| 2-Ethylhexylmethacrylat                              | DNEL | Langfristig Inhalativ | 6.6 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter             | Systemisch |
|  | DNEL | Langfristig Dermal    | 9.6 mg/kg bw/Tag       | Arbeiter             | Systemisch |
| Triphenylphosphit                                    | DNEL | Langfristig Dermal    | 5 mg/kg bw/Tag         | Arbeiter             | Systemisch |
|  | DNEL | Kurzfristig Dermal    | 1 %                    | Arbeiter             | Örtlich    |
|  | DNEL | Langfristig Dermal    | 1 %                    | Arbeiter             | Örtlich    |
|  | DNEL | Langfristig Oral      | 75 µg/kg bw/Tag        | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|  | DNEL | Langfristig Dermal    | 150 µg/kg bw/Tag       | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|  | DNEL | Langfristig Dermal    | 0.3 mg/kg bw/Tag       | Arbeiter             | Systemisch |
|  | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0.53 mg/m <sup>3</sup> | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|  | DNEL | Langfristig Inhalativ | 1.06 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter             | Systemisch |

### PNECs

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

### Individuelle Schutzmaßnahmen

**Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

**Augen-/Gesichtsschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.

### Hautschutz

**Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen. Empfohlen: < 1 Stunde (Durchdringungszeit): Nitrilkautschuk 0.17 mm.
- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.
- Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.
- Atemschutz** : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können. Empfohlen: Siedepunkt > 65 °C: A1; Siedepunkt < 65 °C: AX1; heißem Material: A1P2.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit. [Ölige Flüssigkeit.]
- Aussehen** : Hell.
- Farbe** : Gelb [Hell]
- Geruch** : Schwach
- Geruchsschwelle** : Nicht verfügbar.
- pH-Wert** : Nicht verfügbar.
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** : -48°C
- Siedebeginn und Siedebereich** : >300°C
- 
- Flammpunkt** : Offenem Tiegel: >210°C [ASTM D92.] [Produkt unterstützt Verbrennung nicht.]
- Verdampfungsgeschwindigkeit** : Nicht verfügbar.
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig)** : Nicht anwendbar.
- Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen** : Nicht verfügbar.
- Dampfdruck** : <0.01 kPa [Raumtemperatur]
- Dampfdichte** : Nicht verfügbar.
- Dichte** : 0.86 g/cm<sup>3</sup> [15°C]
- Löslichkeit(en)** : In den folgenden Materialien unlöslich: kaltes Wasser und heißem Wasser.
- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser** : Nicht verfügbar.
- Selbstentzündungstemperatur** : >300°C
- Zersetzungstemperatur** : >300°C
- Viskosität (40°C)** : 39.6 cSt
- Viskosität (100°C)** : 7.7 cSt
- Explosive Eigenschaften** : Nicht anwendbar.

Q8 T 2600 80W-140

**Oxidierende Eigenschaften** : Nicht anwendbar.

## 9.2 Sonstige Angaben

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

**10.2 Chemische Stabilität** : Das Produkt ist stabil.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Keine spezifischen Daten.

**10.5 Unverträgliche Materialien** : Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen:  
Stark oxidierende Stoffe

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                      | Resultat                        | Spezies                        | Dosis                  | Exposition |
|--|---------------------------------|--------------------------------|------------------------|------------|
| Mineralöl  | LC50 Inhalativ Stäube und Nebel | Ratte - Männlich, Weiblich     | 5.53 mg/l              | 4 Stunden  |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige | LD50 Dermal                     | Kaninchen                      | >5000 mg/kg            | -          |
|  | LD50 Oral                       | Ratte                          | >5000 mg/kg            | -          |
|  | LC50 Inhalativ Stäube und Nebel | Ratte                          | 3900 mg/m <sup>3</sup> | 4 Stunden  |
|  | LD50 Dermal                     | Kaninchen - Männlich, Weiblich | >5000 mg/kg            | -          |
| Zink Bis[O,O-Bis(2-Ethylhexyl)] Bis(Dithiophosphat)                    | LD50 Oral                       | Ratte - Männlich, Weiblich     | >5000 mg/kg            | -          |
|  | LD50 Dermal                     | Kaninchen                      | >5 g/kg                | -          |
| Triphenylphosphit  | LD50 Oral                       | Ratte                          | 3.1 g/kg               | -          |
|  | LD50 Oral                       | Ratte                          | 444 mg/kg              | -          |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

##### Schätzungen akuter Toxizität

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                   | Oral (mg/kg) | Dermal (mg/kg) | Einatmen (Gase) (ppm) | Einatmen (Dämpfe) (mg/l) | Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l) |
|---|--------------|----------------|-----------------------|--------------------------|------------------------------------|
| Mineralöl   | N/A          | N/A            | N/A                   | N/A                      | 5.53                               |
| Zink Bis[O,O-Bis(2-Ethylhexyl)] Bis(Dithiophosphat) | 3100         | N/A            | N/A                   | N/A                      | N/A                                |
| Triphenylphosphit                                   | 444          | N/A            | N/A                   | N/A                      | N/A                                |

### Reizung/Verätzung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                      | Resultat                      | Spezies   | Punktzahl | Exposition           | Beobachtung |
|--|-------------------------------|-----------|-----------|----------------------|-------------|
| Mineralöl  | Haut - Erythem/Schorf         | Kaninchen | 0.17      | 72 Stunden           | 7 Tage      |
|  | Haut - Ödem                   | Kaninchen | 0         | 72 Stunden           | 7 Tage      |
|  | Augen - Irrläsion             | Kaninchen | 0         | 48 Stunden           | 72 Stunden  |
|  | Augen - Rötung der Bindehäute | Kaninchen | 0.33      | 48 Stunden           | 72 Stunden  |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige | Haut - Erythem/Schorf         | Kaninchen | 0.17      | 72 Stunden           | 7 Tage      |
|  | Haut - Ödem                   | Kaninchen | 0         | 72 Stunden           | 7 Tage      |
|  | Augen - Irrläsion             | Kaninchen | 0         | 48 Stunden           | 72 Stunden  |
|  | Augen - Rötung der Bindehäute | Kaninchen | 0.33      | 48 Stunden           | 72 Stunden  |
| Triphenylphosphit  | Augen - Mildes Reizmittel     | Kaninchen | -         | 24 Stunden<br>500 mg | -           |
|  | Haut - Stark reizend          | Mensch    | -         | 48 Stunden<br>125 mg | -           |
|  | Haut - Mäßig reizend          | Kaninchen | -         | 24 Stunden<br>20 mg  | -           |
|  | Haut - Stark reizend          | Kaninchen | -         | 500 mg               | -           |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### Sensibilisierung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                      | Expositionsweg | Spezies         | Resultat               |
|--|----------------|-----------------|------------------------|
| Mineralöl  | Haut           | Meerschweinchen | Nicht sensibilisierend |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige | Haut           | Meerschweinchen | Nicht sensibilisierend |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### Mutagenität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                      | Test  | Versuch   | Resultat |
|--|---|---|----------|
| Mineralöl  | 474 Mammalian Erythrocyte Micronucleus Test | Versuch: In vivo<br>Subjekt: Säugetier-Tier<br>Zelle: Somatisch | Negativ  |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige | 474 Mammalian Erythrocyte Micronucleus Test | Versuch: In vivo<br>Subjekt: Säugetier-Tier<br>Zelle: Somatisch | Negativ  |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### Karzinogenität

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs   | Resultat                                       | Spezies                            | Dosis  | Exposition             |
|---|--|------------------------------------|--------|------------------------|
| Mineralöl<br>Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige | Negativ - Dermal - TC<br>Negativ - Dermal - TC | Maus - Weiblich<br>Maus - Weiblich | -<br>- | 78 Wochen<br>78 Wochen |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### Reproduktionstoxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                      | Maternale Toxizität | Fruchtbarkeit | Entwicklungsgift | Spezies                       | Dosis                   | Exposition |
|--|---------------------|---------------|------------------|-------------------------------|-------------------------|------------|
| Mineralöl  | Negativ             | Negativ       | Negativ          | Ratte - Männlich,<br>Weiblich | Oral:<br>1000 mg/<br>kg | -          |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige | Negativ             | Negativ       | Negativ          | Ratte - Männlich,<br>Weiblich | Oral:<br>1000 mg/<br>kg | -          |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### Teratogenität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                      | Resultat         | Spezies | Dosis      | Exposition       |
|--|------------------|---------|------------|------------------|
| Mineralöl  | Negativ - Dermal | Ratte   | 2000 mg/kg | 7 Tage pro Woche |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige | Negativ - Dermal | Ratte   | 2000 mg/kg | 7 Tage pro Woche |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Kategorie   | Expositionsweg | Zielorgane      |
|-----------------------------------|-------------|----------------|-----------------|
| 2-Ethylhexylmethacrylat           | Kategorie 3 | -              | Atemwegsreizung |

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

### Aspirationsgefahr

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs   | Resultat   |
|---|--|
| Mineralöl<br>Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1<br>ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |

**Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen** : Nicht verfügbar.

### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Inhalativ** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt** : Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken.
- Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- Augenkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizung  
Austrocknung  
Rissbildung
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

### Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

#### Kurzzeitexposition

- Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.
- Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

#### Langzeitexposition

- Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.
- Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

#### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs   | Resultat                                 | Spezies                    | Dosis                  | Exposition                   |
|---|--|----------------------------|------------------------|------------------------------|
| Mineralöl<br><br>Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige | Subchronisch NOAEL Oral                  | Ratte - Männlich, Weiblich | ≥2000 mg/kg            | 13 Wochen; 5 Tage pro Woche  |
|   | Subakut LOAEL Oral                       | Ratte - Männlich           | 125 mg/kg              | 13 Wochen; 5 Stunden pro Tag |
|   | Subakut NOAEL Inhalativ Dampf            | Ratte - Männlich           | >980 mg/m <sup>3</sup> | 4 Wochen; 5 Tage pro Woche   |
|   | Subchronisch NOAEL Oral                  | Ratte - Männlich, Weiblich | ≥2000 mg/kg            | 13 Wochen; 5 Tage pro Woche  |
|   | Subakut LOAEL Oral                       | Ratte - Männlich           | 125 mg/kg              | 13 Wochen; 5 Stunden pro Tag |
|   | Subakut NOAEL Inhalativ Stäube und Nebel | Ratte - Männlich           | >980 mg/m <sup>3</sup> | 4 Wochen; 5 Tage pro Woche   |

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

- Allgemein** : Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Reizungen, Reißen und/oder Dermatitis führen.
- Karzinogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Teratogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Auswirkungen auf die Entwicklung** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

- Sonstige Angaben** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat  | Spezies  | Exposition  |
|-----------------------------------|---|--|---|
| Mineralöl                         | Akut NEL >100 mg/l Frischwasser<br>Akut NEL >10000 mg/l Frischwasser<br>Akut NEL ≥100 mg/l Frischwasser<br>Chronisch NEL 10 mg/l Frischwasser | Algen<br>Daphnie - Daphnia Magma<br>Fisch - Pimephales promelas<br>Daphnie - Daphnia magna | 72 Stunden<br>48 Stunden<br>96 Stunden<br>21 Tage |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                     | Test | Resultat      | Dosis | Inokulum |
|---|------|---------------|-------|----------|
| Zink Bis[O,O-Bis (2-Ethylhexyl)] Bis (Dithiophosphat) | -    | 5 % - 27 Tage | -     | -        |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                      | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse | Biologische Abbaubarkeit |
|--|--------------------------|-----------|--------------------------|
| Mineralöl  | -                        | -         | Inhärent                 |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige | -                        | -         | Inhärent                 |
| Zink Bis[O,O-Bis (2-Ethylhexyl)] Bis (Dithiophosphat)                  | -                        | -         | Nicht leicht             |

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                      | LogP <sub>ow</sub> | BCF | Potential |
|--|--------------------|-----|-----------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige | >3                 | -   | niedrig   |
| Zink Bis[O,O-Bis (2-Ethylhexyl)] Bis (Dithiophosphat)                  | 3.59               | -   | niedrig   |
| 2-Ethylhexylmethacrylat  | 4.95               | 37  | niedrig   |
| Triphenylphosphit  | 6.62               | -   | hoch      |

### 12.4 Mobilität im Boden

**Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K<sub>oc</sub>)** : Nicht verfügbar.

**Mobilität** : Nicht verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

**Gefährliche Abfälle** : Ja.

#### Europäischer Abfallkatalog (EAK)

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung   |
|-----------------|---|
| 13 02 05*       | nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis |

#### Verpackung

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|  | ADR/RID            | ADN                | IMDG               | IATA               |
|--|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| <b>14.1 UN-Nummer</b>                            | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. |
| <b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> | -                  | -                  | -                  | -                  |
| <b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>             | -                  | -                  | -                  | -                  |
| <b>14.4 Verpackungsgruppe</b>                    | -                  | -                  | -                  | -                  |
| <b>14.5 Umweltgefahren</b>                       | Nein.              | Nein.              | Nein.              | Nein.              |

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

##### Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

###### Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

###### Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

**Anhang XVII -** : Nicht anwendbar.

**Beschränkung der  
Herstellung des  
Inverkehrbringens und  
der Verwendung  
bestimmter gefährlicher  
Stoffe, Mischungen und  
Erzeugnisse**

##### Sonstige EU-Bestimmungen

**Industrieemissionen** : Nicht gelistet  
**(integrierte Vermeidung  
und Verminderung der  
Umweltverschmutzung) –  
Luft**

**Industrieemissionen** : Nicht gelistet  
**(integrierte Vermeidung  
und Verminderung der  
Umweltverschmutzung) –  
Wasser**

##### Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

##### Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

##### Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

**Wassergefährdungsklasse** : 1  
**(WGK)**

**VOC-Gehalt** : Befreit.

##### Internationale Vorschriften

###### Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

###### Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

###### Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

###### Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

###### UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

##### Bestandsliste

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

|                    |   |
|--------------------|---|
| <b>Australien</b>  | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.  |
| <b>Kanada</b>      | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.  |
| <b>China</b>       | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.  |
| <b>Europa</b>      | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.  |
| <b>Japan</b>       | : <b>Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (ENCS)</b> : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.<br><b>Japanische Liste (ISHL)</b> : Nicht bestimmt. |
| <b>Neuseeland</b>  | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.  |
| <b>Philippinen</b> | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.  |
| <b>Süd-Korea</b>   | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.  |
| <b>Taiwan</b>      | : Nicht bestimmt.   |
| <b>Thailand</b>    | : Nicht bestimmt.   |
| <b>Türkei</b>      | : Nicht bestimmt.   |
| <b>USA</b>         | : Nicht bestimmt.   |
| <b>Vietnam</b>     | : Nicht bestimmt.   |

**15.2** : Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.  
**Stoffsicherheitsbeurteilung**

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

✓ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

**Abkürzungen und Akronyme** : ATE = Schätzwert akute Toxizität  
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
N/A = Nicht verfügbar  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RRN = REACH Registriernummer  
SGG = Trenngruppe  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung              | Begründung    |
|-------------------------|---------------|
| Aquatic Chronic 3, H412 | Rechenmethode |

### Volltext der abgekürzten H-Sätze

|      |  |
|------|--|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                             |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.  |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                       |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.                                   |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                                   |
| H335 | Kann die Atemwege reizen.  |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                  |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.        |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.            |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.         |

### Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

|                   |  |
|-------------------|--|
| Acute Tox. 4      | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4  |
| Aquatic Acute 1   | KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1                  |
| Aquatic Chronic 1 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1             |
| Aquatic Chronic 2 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2             |
| Aquatic Chronic 3 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3             |
| Asp. Tox. 1       | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1                                      |
| Eye Dam. 1        | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1                   |
| Eye Irrit. 2      | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2                   |
| Skin Irrit. 2     | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2                          |
| Skin Sens. 1      | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1                              |
| Skin Sens. 1B     | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1B                             |
| STOT SE 3         | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3 |

**Schulungshinweise** : Unterweisung des Arbeitspersonals zur Minimierung der Exposition gewährleisten.

**Druckdatum** : 19-06-2020

**Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum** : 19-06-2020

**Datum der letzten Ausgabe** : Keine frühere Validierung

**Version** : 1

**Erstellt durch** : Kuwait Petroleum Research & Technology B.V., The Netherlands

### Hinweis für den Leser

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der aktuellen Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne das vorhergehende Einholen von schriftlichen Handlungsanweisungen für keinen anderen als für den in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck eingesetzt werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen für unser Produkt. Es stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.